

INHALT

1980–2020. Einzeltäter. Immer wieder Einzeltäter	9
Das Paket. Wie mit einer Aktenlieferung alles begann	17
Nachtschicht 22.19 Uhr. Die Bombe, die Opfer, die Helfer und die Politiker	20
Augen-Blicke. Zeugen gegen die Einzeltäterschaft	25
Noch einmal. Hinweise auf Komplizen	32
Wiesnbummel. München verdrängt, Opfer erinnern	37
Spuren nach rechts. Der verdächtige Tote	43
Chef-Kommandos. Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«	54
Akte Lauterjung. Der Tod des unerwünschten Hauptzeugen	63
Schlüssel und Schloss. Die Soko ermittelt in Donaueschingen	71
Manöver hier und dort. Wehrsportler packen aus	74
Panorama. Lauterjungs Angst und Tod	80
Memento mori. Von der Unwilligkeit, zu trauern	86
Flötenstunde. Das Krisenpsychogramm von Gundolf Köhler	94

Seismograf. Lauterjungs Demontage und Tod	99
Der Unfall. Die Situation der Opfer	106
Interrail. Besuch bei einer Freundin Gundolfs	114
Generalprobe? Rechtsanwalt Dietrichs Kampf für die Opfer	122
Positiver Verfassungsschutz. Langemanns Machenschaften	127
Donaueschingen. Gundolf Köhlers Umfeld	145
Tübingen. Köhlers Kontakte ins rechtsextreme Netz	169
Bruder Gundolf. Die Familie Köhler	174
Kein rechtes Maß. Rebmanns Nachermittlungen 1984	190
Epilog 1985. Prolog 2014	200
Blut und Spucke. Neue Spuren aus alten Beweismitteln	204
Die unbekannt Hand. Wie ein Verdächtiger fast spurlos verschwindet	208
Bermudadreieck Karlsruhe. Die Vernichtung der Asservate	213
Wolfszeit. Der rechtsextreme Waffenwart Heinz Lembke	220
Der Fall ist geklärt. Ein zweiter Besuch in der Bundesanwaltschaft Karlsruhe	231
Köhlers Profiler. Klaus Pflieger, ein nachdenklicher Ermittler	235

Kryptisches im Aktenlabyrinth. Hauptakten, Spurenakten und spurlos Verschwundenes	241
30 Jahre in 90 Minuten. Die Idee zum Spielfilm »Der blinde Fleck«	248
Eine Hinrichtung. Die vergessenen Morde an Shlomo Lewin und Frida Poeschke	250
Zwei Morde und ein Rufmord. Die Schüsse in der Erlanger Ebrardstraße und ihr Echo	253
Truppenschau. Ein Italiener reist durchs deutsche Nazi-Netzwerk	260
»Wir haben das Fürchten verlernt«. Der Jude Shlomo Lewin gegen die Holocaust-Leugner	267
Hoffmanns Erzählungen aus dem Morgenland. Die Erfindung der antisemitischen Verschwörungstheorie zum Oktoberfest-Attentat	275
»Rache für München«. Der Chef modelliert einen Einzeltäter und lässt ihn verschwinden	281
In dubio pro reo. Wie der Doppelmord von Erlangen vor Gericht ohne Sühne blieb	285
Der blinde Fleck. Ein fiktionaler Film und seine Weiterungen in die Wirklichkeit	295
Alte Akten, neue Fragen. Neustart der Recherche 2014	298
In der Gerichtsmedizin. Professor Eisenmengers Nachsuche	302

Schleusen der Erinnerung. Missachtete Zeugen	309
Alles auf Anfang. Die Wiederaufnahme der Ermittlungen	320
Mann ohne Hand. Neue Zeugen	322
Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Oktoberfest-Attentat und Geheimdienste	326
Vorhang auf, und alle Fragen wieder offen. Momentaufnahme November 2015	330
Kein Schlusstrich! Was ich noch immer wissen möchte	337
Nachspiel 26. September 2020. Erinnern für die Zukunft	348
Anhang	351
Dank	351
Literatur- und Archivhinweise	351
Ergänzende Dokumentationen	354
Personenregister	355
Über den Autor – Ulrich Chaussy	360

1980–2020

Einzeltäter. Immer wieder Einzeltäter

Killer des NSU leben zehn Jahre unentdeckt im Untergrund und ermorden Mitbürger aus Migrantenfamilien, weil sie keine Deutschen sind. Ein Neonazi exekutiert kaltblütig den CDU-Politiker Walter Lübcke, weil er sich für Geflüchtete einsetzt. Ein Antisemit scheitert nur knapp bei seinem Versuch, am Versöhnungstag Yom Kippur ein Massaker in der Synagoge von Halle anzurichten; er will die Gottesdienstbesucher töten, weil sie Juden sind. Ein Rassist erschießt in Hanau auf offener Straße und in verschiedenen Lokalen zehn Menschen, weil er nur »rein-rassige Deutsche« in Deutschland dulden will.

Terror von rechts und mörderischer Antisemitismus und Rassismus sind in Deutschland im Jahr 2020 bittere Realität. Niemand kann das heute noch leugnen oder totschweigen. Aber das war nicht immer so. Es gab auch vor 40 Jahren solche Verbrechen, doch ihr Ursprung wurde verdrängt und uminterpretiert, mit fatalen Folgen. Sie wurden nicht aufgeklärt und sie wurden vergessen. Davon handelt dieses Buch, das auch vom allmählichen Lernprozess seines Autors über vierzig Jahre hinweg berichtet. Es führt bis in das Jahr 1980 zurück, zum Beginn meiner Recherchen, es protokolliert und aktualisiert diese in mehreren Etappen über vier Jahrzehnte hinweg bis in das Jahr 2020. Abgeschlossen sind sie bis heute nicht.

Die Recherche zu diesem Buch begann für mich als Radiojournalist, der über den ersten und bis heute schwersten rechtsextremen Terroranschlag in der deutschen Nachkriegsgeschichte berichtete, dem Oktoberfest-Attentat in München. Zwölf Menschen starben, der dreizehnte Tote war einer der Attentäter. 213 Menschen wurden verletzt, über 60 von ihnen schwer.

Dieses Buch handelt auch vom ersten gezielten antisemitischen Mordanschlag in Deutschland nach dem Ende des Nationalsozialismus.

Es fand nur drei Monate nach dem Anschlag von München in Erlangen statt und ist, anders als das Oktoberfest-Attentat, weitgehend vergessen. Getötet wurden der jüdische Rabbiner und Verleger Shlomo Lewin und seine Lebensgefährtin Frida Poeschke. Zu den vorerst letzten Jahresringen meiner vier Jahrzehnte umfassenden Recherchen gehört, dass sich mir der enge inhaltliche und personelle Zusammenhang dieses Verbrechens mit dem Oktoberfest-Attentat erst in jüngster Zeit erschloss. Das Bindeglied ist eine antisemitische Verschwörungstheorie aus der Feder des faschistoiden Milizenführers Karl-Heinz Hoffmann. Sie induzierte den tödlichen Hass im Kopf des mutmaßlichen Erlanger Täters Uwe Behrendt und trieb ihn zu seinem Mord an dem ihm unbekanntem jüdischen Opfer Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke an.

Der Doppelmord von Erlangen blieb auch nach einer jahrelangen Gerichtsverhandlung ungesühnt. Das Oktoberfest-Attentat ist mittlerweile, nach den kurz vor Redaktionsschluss dieses Buches beendeten zweiten Ermittlungen, als rechtsterroristische Tat eingestuft und trotzdem bis heute nicht wirklich aufgeklärt. Ich fürchte, dass es dabei in beiden Fällen bleiben wird, aus guten, schlechten Gründen. Sie sind im polizeilichen, justiziellen und geheimdienstlichen Umgang mit rechtextremistischen Tätern und Taten zu finden. Zu meinen irritierenden Erfahrungen gehört, dass einige derjenigen, die für die Aufklärung der Verbrechen und für die Bestrafung der Täter zuständig waren, voreingenommen dachten und nicht ergebnisoffen nachforschten. Darauf bin ich in meinen Recherchen immer wieder gestoßen. Über die Jahre und Jahrzehnte, jeweils nach den Jahrestagen und nach Veröffentlichungen im Rundfunk, in Buchform, in der Printpresse, im Fernsehen untermauerten und ergänzten Zeuginnen und Zeugen dieses Bild. Viele Hinweise kamen auch von ehemaligen Mitarbeitern von Ermittlungsbehörden. Für mich völlig unerwartet hat das fiktionale Format des Spielfilms »Der blinde Fleck« im Jahr 2013 eine Lawine von Hinweisen ausgelöst. Es war dieser interaktive Input, der mich zur Fortführung meiner Recherchen antrieb – und der auch den Opferanwalt Werner Dietrich zur Formulierung seines endlich erfolgreichen, dritten Wiederaufnahmeantrags verhalf.

Im Dezember 2014 verfügte Generalbundesanwalt Harald Range

die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Damit kam die von der Bundesanwaltschaft 1982 festgezurrt Version des Geschehens beim Oktoberfest-Attentat vom Tisch: Den flugs eingestellten Ermittlungen des Generalbundesanwalts zufolge – damals Dr. Kurt Rebmann – hatte der Attentäter von München mit der von ihm gelegten Bombe gar keinen politisch motivierten Terroranschlag im heißen Bundestagswahlkampf 1980 verübt. Nein. Gundolf Köhler, aktiv bei der völkischen Wiking-Jugend und der von dem Rechtsextremisten Karl-Heinz Hoffmann geführten Wehrsportgruppe, soll aus privater Verzweiflung am Eingang zur Theresienwiese Selbstmord begangen haben. Nicht in den eigenen vier Wänden, nicht auf dem Marktplatz seiner Heimatstadt Donaueschingen, sondern inmitten der auf dem Heimweg befindlichen, zufällig vorbeiströmenden Oktoberfestbesucher. Der Typus des *Einzeltäters* wurde von den deutschen Ermittlern, Staatsanwälten bei den Ermittlungen zum Oktoberfest-Attentat wie ein Golem aus Aktenpappmasche geformt, mit Vulgärpsychologie verkleistert und auf die Terrorbühne gestellt. Solch ein *Einzeltäter* mag gelegentlich rechts-extrem schwadroniert und sich sogar engagiert haben. Wenn er aber eines Tages in Aktion tritt, so tut er dies vor allem als allein vor sich hin tickende Zeitbombe mit unberechenbarer emotionaler Selbstzündung. Den ideologischen und organisatorischen Netzwerken, in denen jene *Einzeltäter* sozialisiert und beeinflusst wurden, wird keine oder eine vernachlässigbare Bedeutung zugemessen.

Der rechtsextreme *Einzeltäter* ist von Polizisten, Kriminalisten und Juristen auf wundersame Weise als Komplementärmodell zum linken Attentäter à la RAF erschaffen worden, mit dem sich Polizei, Justiz und Politik zuvor in den siebziger Jahren zu befassen hatten. Was immer der einzelne linke Terrorist tat, ein jeder und eine jede wurde als ein ideologischer Klon all seiner Genossen begriffen. Nach dieser Logik war, wer einer Gruppe zugerechnet werden konnte, Teil eines kollektiven Hirns, gleichermaßen am Tatentschluss beteiligt, Teil eines Netzwerks und – vor den Schranken eines Gerichts gelandet – im gleichen Maß dafür verantwortlich gemacht.

Ganz anders wurde verfahren, als parallel zum in den siebziger Jahren dominierenden Linksterrorismus auch erste Gewalttaten von Rechtsextremisten begangen wurden. Das gilt zum Beispiel für den

Mordanschlag auf den Studentenführer Rudi Dutschke am 11. April 1968. Schon der Dutschke-Attentäter Josef Bachmann wurde 1969 vor Gericht als *Einzeltäter* eingestuft und seine Einbindung in die rechts-extreme Szene Niedersachsens verschleiert. Ausgerechnet jener Jugendfreund, der Bachmann jahrelang mit Waffen und Munition versorgte, wahrscheinlich auch mit der Tatwaffe für das Dutschke-Attentat, ist nicht vor Gericht geladen worden, obwohl Bachmann seinen Namen genannt hatte. 1968 war jener Wolfgang Sachse noch in der NPD, ein paar Jahre später baute er Bomben für die rechtsterroristische Braunschweiger Gruppe.

Dieses Muster wird seit dem Aufflammen des Rechtsterrorismus im Jahr 1980 immer auf Neue wiederholt: Weisen Verdachtsmomente nach einer Gewalttat auf einen Täter aus der rechten Szene, soll es stets ein allein verantwortlicher *Einzeltäter* gewesen sein, so auch im Dezember 1980 beim Mord am ehemaligen Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke. Dabei war der mutmaßliche Mordschütze Uwe Behrendt bis zum Verbot der Wehrsportgruppe des Rechtsextremisten Karl-Heinz Hoffmann dessen rechte Hand in der WSG und wohnte bei seinem Chef. Der monatelang in die falsche Richtung ermittelnden Polizei konnte Behrendt mit Hoffmanns Hilfe in den Libanon entfliehen; er wurde nie gefasst und beging dort angeblich Selbstmord.

Im geschichtsträchtigen Schwurgerichtssaal 600, einst Schauplatz der Prozesse gegen die Nazi-Hauptkriegsverbrecher, pulverisierten die Richter des Landgerichts Nürnberg-Fürth die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Karl-Heinz Hoffmann wegen Anstiftung zum Mord an Shlomo Lewin. Aus Uwe Behrendt, dem mutmaßlichen ausführenden Mordschützen, den Karl-Heinz Hoffmann, kaum war er selbst in Verdacht gekommen, als alleinigen Täter benannt hatte, modellierten die Richter einen außer Kontrolle geratenen todbringenden Zauberlehrling, an dessen Entschluss, Plan und Mordaktion sein Herr und Meister Hoffmann keinen Anteil gehabt haben soll, und wovon dieser rein gar nichts wusste. Folglich befand das Gericht nach 185 Verhandlungstagen, dass der rechtsextreme Uwe Behrendt den Doppelmord von Erlangen ganz allein zu verantworten habe. Vor dem Gericht in Nürnberg Stellung nehmen, leugnen, gestehen und am Ende Sühne

leisten konnte auch dieser *Einzeltäter* nicht, er soll sich schon vor dem Beginn des Prozesses in Nürnberg im Hoffmann'schen Wehrsportcamp im Libanon selbst getötet haben.

Der Mythos vom *Einzeltäter* begleitet die halbherzige polizeiliche, juristische und politische Bekämpfung des Rechtsextremismus seit den Anfängen der deutschen Nachkriegsgeschichte bis heute. Als Gegengift hilft nur unbeirrte Recherche, die Schicht für Schicht freilegt, nicht nur Tat und Täter und ihr Umfeld genauestens betrachtet, sondern auch hinter die Kulissen schaut. Das begann für mich mit dem unbefangenen Nachvollzug der polizeilichen Ermittlungen. Welche Indizien und Zeugenaussagen wurden als wichtig erachtet, welche ließ man fallen? – Meine Recherchen und Veröffentlichungen generierten immer wieder neue Zeugenhinweise, die mir zugetragen wurden, mich weiterführten und mir eindringlich vermittelten, dass die Geschichten des Oktoberfest-Attentats und des Erlanger Doppelmordes nicht zu Ende erzählt sind. Im Fall des Oktoberfest-Attentats ist das kein Wunder. Es ist in München eine offene Wunde, das Ereignis hat die Stadt geprägt, abertausende Münchnerinnen und Münchner haben den 26. September so ähnlich vermerkt wie später Millionen den 11. September 2001. Kaum jemand hat je die offizielle Einzeltäterthese geglaubt.

Seit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 wird Verharmlosungen, Individualisierungen und Personalisierungen der Art, wie sie beim Oktoberfest-Attentat und beim Erlanger Doppelmord standardmäßig verlautbart wurden, mit wacher Skepsis begegnet. Die kritische Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nimmt allmählich zu, organisiert und verstetigt sich in bürgerschaftlichen Projekten wie dem apabiz – Archiv in Berlin, dem a.i.d.a. – Archiv in München oder Projekten wie der NSU-Watch. Polizeiliche Ermittler vermeiden heute meist den traditionellen Reflex, sich frühzeitig auf einen *Einzeltäter* festzulegen. Und allmählich schärfen Polizistinnen und Polizisten ihre Aufmerksamkeit gegenüber rassistischen und antisemitischen Motiven bei Angriffen auf migrantische, jüdische oder muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger – nicht immer, aber immer öfter. Nur auf der Ebene der Justiz halten Staatsanwaltschaften inklusive der Bundesanwaltschaft, aber auch Gerichte wo immer möglich am *Einzeltätermythos* fest. Im spektakulären Fall NSU haben die Bundesanwaltschaft

und das Oberlandesgericht München das Schema variiert: Aus dem *Einzeltäter* wurde ein verschworenes, angeblich abgeschottetes *Trio*: Mundlos, Bönhardt, Zschäpe. Nur einige der dem Trio besonders nahen Helferinnen und Helfer standen mit vor Gericht und kamen mit geringen Strafen davon. Alle weiteren Strukturen wurden von der Bundesanwaltschaft und dem Gericht vollständig ausgeblendet, deren Gefährlichkeit am Fall NSU im öffentlichen Bewusstsein so deutlich wie nie zuvor realisiert worden ist: Das hatte mit dem rechtsextremen, ausländerfeindlichen Kameradschaftsnetzwerk mit dem harmlosen Namen Thüringer Heimatschutz begonnen. Aus ihm rekrutierte sich, in ihm radikalisierte sich das spätere *Trio* zum Mordkommando, das, unterstützt von einem großen Umfeld, ein Jahrzehnt, vom Jahr 1998 an im Untergrund leben konnte. Zu dritt planten Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt Banküberfälle und Morde; mit logistischer Hilfe des Umfelds, das Waffen beschaffte und Tatfahrzeuge besorgte, gingen sie zu Werk. Die beiden Uwes raubten 15 Banken und Geschäfte aus und begingen drei Sprengstoffanschläge. In der Reduktion der terroristischen Vereinigung NSU auf das *Trio*, dem die Bundesanwaltschaft die gesamte Täterschaft zuordnete, offenbarte sich dann auch im Fall NSU, dass rechte Netzwerke auch weiterhin nicht ernst genommen und konsequent bekämpft werden. Dabei war die bundesweite Mordserie der aus der Ferne anreisenden Mörder auch nicht denkbar ohne Hilfe vor Ort. Mundlos und Böhnhardt erschossen mit der immer gleichen zeichenhaften Mordwaffe neun Mitbürger aus Migrantenfamilien und eine deutsche Polizistin. Die Polizei war den NSU-Tätern nach ihrem Abtauchen in den Untergrund und noch vor dem Beginn ihrer Mordserie auf den Fersen, aber fasste sie nicht. Verfassungsschützer finanzierten den Aufbau des Thüringer Heimatschutzes und hatten damit von Anfang an V-Leute auch im Umfeld der später untergetauchten NSU-Aktivistinnen. Anstatt sie ausfindig zu machen und sie der Polizei zu melden, warnten sie die Szene und behinderten die polizeilichen Ermittlungen gegen das Trio, anstatt ihren Erfolg zu befördern. Man muss sich nicht wundern, dass der NSU weiter existiert.

Kurz vor Redaktionsschluss dieses Buches stellte Bundesinnenminister Horst Seehofer mit Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang den Verfassungsschutzbericht 2019 vor. Rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Straftaten haben erneut deutlich zugenommen. »Dieser Bereich ist die größte Bedrohung für die Sicherheit in Deutschland«, verkündete Bundesinnenminister Horst Seehofer mit für ihn ungewöhnlich deutlichen Worten.

In den selben Julitagen mehrten sich flankierend beunruhigende Nachrichten: Nicht nur die Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz hat schon vor Monaten mit »NSU 2.0« unterzeichnete Mails mit Morddrohungen erhalten, das Gleiche gilt inzwischen auch für die Fraktionsvorsitzende der Partei DIE LINKE im hessischen Landtag, Janine Wissler, und ihre Kolleginnen, die Fraktionschefin im Berliner Abgeordnetenhaus Anne Helm und die Bundestagsabgeordnete Martina Renner. Sie alle sind Politikerinnen, die sich klar gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit positionieren. Die dabei verwendeten persönlichen Daten der Betroffenen in Hessen haben die Drohbriefschreiber aus einem Frankfurter Polizeicomputer. Damit wird ein weiteres rechtsextremes Netzwerk sichtbar, das sich in einer für unsere Sicherheit und die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates fundamental wichtigen Institution eingenistet hat: in der Polizei. Kurz davor hatten sich die Erkenntnisse über rechtsextreme Netzwerke im Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr so verdichtet, dass die Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer die Notbremse zog und sich veranlasst sah, mit der Auflösung des gesamten Verbandes zu drohen, in dem sich Zellen miteinander verschworener Rechtsextremer gebildet haben, die Waffen, Munition und Sprengstoff horten und für den Tag X des Aufstands planen.

Die zu Grunde liegende Ideologie erinnert an die Träume der rechtsextremen Wehrsportgruppenbewegung der 80er Jahre, wie sie mir die Mitglieder der nach dem Vorbild der WSG Hoffmann in München gebildeten »Jungen Front« am Anfang meiner Recherchen 1979 darlegten: »Wir bereiten uns vor für die Auseinandersetzung nicht nur mit dem politischen Gegner, auch mit dem Staat, weil wir damit rechnen, dass in absehbarer Zeit eine ziemliche Krise auftreten wird in der Wirtschaft, dass der Kapitalismus zu Grunde gehen wird – und das wird

nicht reibungslos ablaufen.« Dass ihre Vorstellungswelt und die Handlungskonzepte heute fortleben und eingewandert sind in den Kernbereich der Institutionen, die die innere und äußere Sicherheit unseres demokratischen Rechtsstaates garantieren sollen, ist alarmierend. Es ist nur ein schwacher Trost, dass in diesen Fällen heute begriffen wird, dass wir es tatsächlich mit vielen zu tun haben, die sich in schlagkräftigen Netzwerken organisieren und radikalieren. Die *Einzeltäter*, sie gibt es auch und zusätzlich immer noch, Einzeltäter neuen Typs. Sie müssen nicht mehr vor einem operettenhaften selbsternannten Wehrsportgeneral exerziert und sich dessen krude Verschwörungserzählungen angeeignet haben. Diese gibt es heute auch frei Haus per Internetanschluss, samt Bauanleitung für Waffenteile aus dem 3D-Drucker.